**Checkliste Nachsorge Mitarbeiter:innen nach belastenden Ereignissen:**

Was bedeutet belastendes Ereignis:

* Gewaltvorfälle (direkt oder indirekt betroffen)
* Unfälle
* Todesfälle

Die BGW empfiehlt ausdrücklich, eine kollegiale Erstbetreuung zu etablieren: Sie hilft, Betroffene zu beruhigen, zu stabilisieren und bietet ihnen die Möglichkeit zum Reden. Für die psychosoziale Notfallversorgung sollen Kontakte von Kriseninterventions- oder Notfallnachsorge-Diensten bereitgehalten werden. 1

Versicherte haben nach einem Arbeitsunfall Anspruch auf Leistungen, die dazu beitragen, körperliche Leistungsfähigkeit und seelisches Gleichgewicht so gut wie möglich wiederherzustellen. Die BGW bietet Betroffenen bei Verdacht auf eine Traumatisierung eine unverbindliche, kostenlose und selbstverständlich vertrauliche Beratung an.

Verursacht ein äußeres Ereignis während der beruflichen Tätigkeit einen körperlichen Schaden oder eine seelische Erkrankung, ist es versicherungsrechtlich ein Arbeitsunfall. Deshalb rät die BGW dazu, schwere Gewalt- oder Extremereignisse im Unternehmen sofort mit einer Unfallanzeige bei der zuständigen gesetzlichen Unfallversicherung zu melden. Gleiches gilt für Ereignisse mit Hinweisen auf eine mögliche Traumatisierung Betroffener. Zur Pflicht wird die Unfallanzeige, wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin länger als drei Tage nach dem Ereignis arbeitsunfähig ist.

Die Sicherstellung des Ablaufs und die Umsetzung der Aufgaben liegen bei der Einrichtungsleitung.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Aufgabe** | **erledigt** | **Datum** | **Kürzel EL** |
| Information an Fachabteilungsleitung am Tag des Ereignisses | ☐ |  |  |
| Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeiter über Folgen von erlebter oder beobachteter Gewalt (psychisch oder körperlich) oder als bedrohlich empfundener Situation, Angebot möglicher Nachsorgemaßnahmen (bspw. Einzelsupervision, Notfallseelsorge) am Tag des Ereignisses | ☐ |  |  |
| Dokumentation des Ereignisses im Verbandsbuch | ☐ |  |  |
| Dokumentation des Ereignisses in Patfak-Akte von Bewohner:in (wenn involviert) | ☐ |  |  |
| Meldung der Unfallanzeige an die Berufsgenossenschaft über Personalwesen | ☐ |  |  |
| Ggf. Vorfall in einer Fallbesprechung mit den betroffenen Berufsgruppen gemeinsam nachbesprechen | ☐ |  |  |
| Erneutes Gespräch mit dem Mitarbeiter in der Folgewoche | ☐ |  |  |
| Information an Fachabteilungsleitung über den aktuellen Stand | ☐ |  |  |
| Festlegung von Präventionsmaßnahmen oder die Entwicklung von Nachsorgemaßnahmen | ☐ |  |  |

1<https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/service/unfall-berufskrankheit/unfaelle-psychische-beeintraechtigungen/hilfe-nach-extremerlebnissen-14672> , zuletzt abgerufen am 22.03.2023